

Stand: März 2020

Meldung zur EINGEWÖHNUNG - Anmeldung für einen Kinderbetreuungsvertrag

Richtlinien zur Eingewöhnung siehe Rückseite

Name des **KINDES**: _____

SV-Versicherungsnummer der



(10stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R) : _____

SV-Versicherungsnummer(10stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

- berufstätig
 AMS arbeitsuchend
 Kursbesuch (Bestätigung muss vorgelegt)

Ich gebe bekannt, dass ich mein Kind bei der Tagesmutter, Frau

in Betreuung geben möchte. Das **Erstgespräch** mit der TM fand statt am: _____

- ✓ Erster geplanter Eingewöhnungstag ist der: _____ (Datum)
- ✓ Geplanter Vertragsbeginn mit der AVS ist der: _____ (Datum)
- ✓ Der Betreuungsumfang wird pro Monat Stunden betragen.
- ✓ Tagesbetreuungszeit max. von _____ bis _____

AVS- Tagesmutter

Erziehungsberechtigte(r)

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages nimmt der/die Erziehungsberechtigte(r) die Kosten und Richtlinien zur Kenntnis.

Vertragsoption genehmigt durch die FL

Datum

Vom Büro auszufüllen:

Eingelangt am:

- Überprüft
- Statistik eingetragen
- DLV eingetragen
- Kopie versendet
- Elternvertrag versendet

ALLGEMEINES

Für die Dauer der EG kommen diese Richtlinien zum Tragen.

Die Stunden können individuell geregelt werden. Die EG kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden.

Eine EG durch die TM kann erst erfolgen, wenn der „Antrag zur Eingewöhnung“ bei der AVS, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt am Wörthersee eingelangt und durch die Fachliche Leitung genehmigt wurde (Kind ist damit versichert).

Nach der Eingewöhnung ist ein Vertragsabschluss mit der AVS eine angestrebte Option.

Für die Zeit der EG werden von der Tagesmutter nur die tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden dokumentiert und nach Abschluss der EG verrechnet.

Für die EG soll eine sinnvolle Zeitspanne (mindestens fünf - und maximal dreißig Tagen liegen) eingeplant werden. Alle Beteiligten sollen diese Zeit zur Entscheidungsbildung nützen und die Vertragsbedingungen erarbeiten.

(unter diesem Link abzurufen)

<http://www.avs-sozial.at/images/Vertragsbedingungen%20ab%20J%C3%A4nner%202011.doc.pdf>

VERRECHNUNG

Kommt es im Anschluss der Eingewöhnung zu einem Kinderbetreuungsvertrag, werden die Eingewöhnungsstunden bei der ersten Vertragsabrechnung durch die AVS ausgewiesen und hinzugerechnet. Die Betreuungsstunde kostet 2,20€ (Verpflegung ist im Preis enthalten).

Kommt es nach Abschluss der Eingewöhnung zu keinem Kinderbetreuungsvertrag, werden die Stunden aus dieser direkt mit der Tagesmutter abgerechnet. Eine Betreuungsstunde kostet 2,20€. Für die Aufwandsentschädigung werden pro Anwesenheitstag des Kindes 3,10€ verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN DER TAGESMUTTER UND DER KINDESELTERN

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die mit der Tagesmutter vereinbarten Betreuungszeiten genau einzuhalten. In den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten fällt die Sorge, das Tageskind zum vereinbarten Zeitpunkt zur Tagesmutter zu bringen und wieder abzuholen. Verspätungen sind der Tagesmutter umgehend telefonisch, oder per SMS mitzuteilen. Wird das Tageskind von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten gebracht oder abgeholt, ist dies der Tagesmutter im Vorhinein bekannt zu geben.

Das Kind ist im sauberen und gepflegten Zustand der Tagesmutter zu übergeben. Bei Bedarf sind Hausschuhe, eine Garnitur Unterwäsche, Windeln, Pflegeutensilien, Taschentücher, sowie Ersatzbekleidung der Tagesmutter bereit zu stellen.

Die Tagesmutter verpflichtet sich, das Tageskind im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten zu beaufsichtigen und zu betreuen. Die Betreuungszeiten sind täglich zu dokumentieren. Das Kind ist im sauberen und gepflegten Zustand dem Abholer zu übergeben.

Bei der Betreuung des Kindes ist insbesondere auf die Wahrung des körperlichen Wohles und der Gesundheit zu achten. Die Tagesmutter hat eine dem Alter Ihres Kindes entsprechende Verpflegung zu verabreichen und muss ausreichend Bewegung mit Ihrem Kind im Freien machen. Jedem Kind ist eine saubere Schlafstätte zur Verfügung zu stellen.

Die Beaufsichtigung des Kindes erfolgt in und außerhalb der Wohnung.

HAFTUNGSANSPRÜCHE

Alle Kinder sind in der Betreuungszeit bei der AVS privat unfallversichert.

Schäden, die ein Kind während der Betreuung durch die Tagesmutter Dritten gegenüber verursacht, sind durch eine Haftpflichtversicherung der AVS gedeckt. Schäden der TM gegenüber sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Im Schadensfall ersuchen wir, sowohl die Erziehungsberechtigten, als auch die Tagesmutter, umgehend mit der Fachlichen Leitung Kontakt aufzunehmen.

Erfordert die Betreuung eine zwingende Fahrt mit dem privaten PKW der TM, ist diese prinzipiell gestattet. Fahrten, die vom Erziehungsberechtigten nicht erwünscht sind, erfordern eine schriftliche Anweisung.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Ihre Tagesmutter persönlich, der Fachliche Leiter und die Fachliche Assistentin telefonisch.

Zusätzliche Informationen finden sie im Internet unter

http://www.avs-sozial.at/default2.asp?active_page_id=105&parent_page_id=60

Fachbereichsleiter: Mag. Klaus ABRAHAM Telefonnummer: 0664- 8327 837
Assistentin der FBL: Mag. Claudia SCHUMNIK Telefonnummer: 0664- 8327 807